

Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Videoreglement: Umsetzungsstand Projekte

Im Jahr 2010 wurde das Videoreglement vom städtischen Parlament verabschiedet. Seither ist gemäss Eindruck der Fraktion FDP. Die Liberalen wenig bis gar nichts mehr gelaufen. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden seit Verabschiedung des Reglements konkrete Sicherheitsprojekte mittels Videoüberwachung umgesetzt?
2. Welche Sicherheitsprojekte mittels Videoüberwachung sind vom Gemeinderat geplant?
3. Falls keine Projekte geplant sind: Welchen Zweck erfüllt das Videoreglement?

Bern, 13. November 2014

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Mario Imhof, Dannie Jost, Peter Erni, Jacqueline Gafner Wasem

Antwort des Gemeinderats

Bereits im Jahr 2001 beschloss der Gemeinderat, eine Rechtsgrundlage für den Einsatz von Videokameras im öffentlichen Raum zu schaffen. Ein in Auftrag gegebenes Gutachten von Prof. Dr. Markus Müller von der Universität Bern kam jedoch zum Schluss, dass den Gemeinden in diesem Bereich keine Rechtsetzungskompetenz zukomme. Für die sogenannte dissuasive Videoüberwachung bedürfe es vielmehr einer kantonrechtlichen Grundlage. Daraufhin hat der Kanton Bern die Videoüberwachung im öffentlichen Raum in materieller Hinsicht abschliessend geregelt. Das vom Stadtrat verabschiedete Videoreglement regelt lediglich die stadtinternen Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Videoüberwachung auf öffentlichem Grund sowie zum Schutz öffentlicher Gebäude.

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat hat sich schon mehrfach dahingehend geäussert, dass nach seiner Ansicht Videokameras im öffentlichen Raum grundsätzlich nur zurückhaltend eingesetzt werden sollen. Eine dissuasive Videoüberwachung kommt für ihn nur an neuralgischen Orten subsidiär in Frage, wenn andere Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit nicht geeignet oder zielführend sind.

Zu Frage 3:

Das städtische Videoreglement wurde bis anhin noch nicht in Kraft gesetzt. Das Reglement ermöglicht es jedoch, bei Bedarf ein entsprechendes Videoüberwachungsprojekt durchzuführen, ohne vorgängig die stadtinternen Zuständigkeiten klären bzw. festlegen zu müssen.

Bern, 3. Dezember 2014

Der Gemeinderat